

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 18. November 2014

---

## **Gesundheits- und Fürsorgedirektion**

### **24 2014.RRGR.744 Motion 146-2014 Zuber (Moutier, PSA) Für eine interjurassische psychiatrische Institution**

Vorstoss-Nr.: 146-2014  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.744

Eingereicht am: 10.07.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2014

RRB-Nr.: 1284/2014 vom 29. Oktober 2014  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: Annahme als Postulat

### **Für eine interjurassische psychiatrische Institution**

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nützlichen Massnahmen zu ergreifen, namentlich bei den jurassischen Behörden, um in Moutier eine dem Kanton Jura und dem französischsprachigen Teil des Kantons Bern gemeinsame psychiatrische Einrichtung zu schaffen.

#### **Begründung:**

Mit der Schliessung der «Unité hospitalière médico-psychologique (UHMP)» des Kantons Jura, der geplanten Auslagerung der Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland-Berner Jura (PDBBJ) und der angekündigten Aufgabe des Standorts Bellelay ist der Zeitpunkt besonders günstig, um über die Schaffung einer bikantonalen psychiatrischen Einrichtung nachzudenken. Diese bernisch-jurassische Einrichtung könnte in Moutier angesiedelt werden, und zwar in Räumlichkeiten, die vom Hôpital du Jura bernois oder von einem anderen Investor zur Verfügung gestellt würden. Und sie könnte eine Rechtsform haben, die beide Kantone und gegebenenfalls weitere öffentlich-rechtliche oder private Partner umfassen würde. Die Stadt Moutier beherbergt seit 2003 die interkantonale psychiatrische Kinder- und Jugendstation (UHPA), die sich bewährt hat und als Modell dienen könnte. Diese Möglichkeit entspricht überdies den Wünschen der Interjurassischen Versammlung und der Strategie des Regierungsrates, der den Grossen Rat daran erinnert hat, dass «das Ziel, eine gemeinsame Institution zu schaffen, weiterhin verfolgt wird» (Antwort auf die Interpellation Hirschi I 299-2009 vom 20. Januar 2010). Ein erster Schritt in diese Richtung wurde bereits getan, da die jurassischen UHMP-Patientinnen und -Patienten nach Bellelay verlegt werden. Diese Option muss

unbedingt geprüft und möglichst konkretisiert werden, bevor die vom Kanton Jura durchgeführte Studie über eine Zusammenlegung der psychiatrischen und somatischen Bereiche unter ein Dach abgeschlossen sein wird.

Eine konkrete und erfolgreiche Zusammenarbeit im Psychiatriebereich könnte die Beziehungen zwischen dem jurassischen Kantonsspital und dem Hôpital du Jura bernois in die richtigen Bahnen lenken, denn sie stehen sich kritisch gegenüber und liefern sich einen Konkurrenzkampf, der sich über kurz oder lang negativ auf die regionale Spitallandschaft und die betroffene Bevölkerung auswirken dürfte.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Die jurassischen Behörden haben eine Überlegungsfrist von sechs Monaten gesetzt.

### **Antwort des Regierungsrats**

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Motionärs, dass der Zeitpunkt günstig ist, sich erneut Gedanken zu einer interkantonalen Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura im Bereich der Psychiatrieversorgung zu machen. Er weist darauf hin, dass die in der Antwort auf die Interpellation Hirschi erwähnten Bemühungen in diese Richtung in der Vergangenheit nicht erfolgreich waren und die damaligen Resultate bestenfalls als Ausgangspunkt verwendet werden könnten.

Eine umfassende Betrachtung des Versorgungsraumes Biel-Seeland, Berner Jura und Jura bietet sich an. Dies nicht nur in der Psychiatrie, sondern auch in der Akutsomatik. Wie der Motionär richtig bemerkt, sind verschiedene Bestrebungen im Gang, dafür die strategischen und betrieblichen Grundlagen für die Zukunft zu schaffen. Es ist nicht primär die Rolle der Kantone, diese Grundlagen zu entwickeln, sondern eine zentrale Aufgabe der für die Versorgung zuständigen Betriebe.

Eine neu geschaffene Institution müsste unter anderem zur Erreichung der versorgungsstrategischen Ziele des Regierungsrates beitragen. Das heisst, die psychiatrische Grundversorgung in der Region müsste gewährleistet sein, ebenso die Spezialversorgung für die französisch-sprechende Berner Bevölkerung. Eine Integration in die somatischen Strukturen wird dabei ausdrücklich befürwortet. Der Regierungsrat hat diese Ziele in der Versorgungsplanung 2011–2014 festgelegt, sie sind nach wie vor gültig.

Im Rahmen des Projekts zur Verselbständigung der kantonalen Psychiatriebetriebe werden in den kommenden Monaten die strategischen Grundlagen für die Ausgliederung der Betriebe erarbeitet werden. Zur Entwicklung einer Strategie für die Zeit vor und nach der Verselbständigung der psychiatrischen Dienste ist es zwingend, dass die regionalen Spitalzentren (Spitalzentrum Biel, Hôpital du Jura bernois, ev. Hôpital du Jura) sich aktiv an den dafür nötigen Diskussionen beteiligen.

Dabei sind gewisse Rahmenbedingungen bereits gesteckt und teilweise sogar im Gesetz festgelegt worden. So müssen diese Betriebe zwingend als Aktiengesellschaften nach dem Vorbild der Regionalen Spitalzentren ausgestaltet werden (Art. 32 SpVG). Beteiligungen des Kantons Jura oder anderer «Investoren» könnten deshalb innerhalb dieses Rahmens nur als Aktionär(e) erfolgen. Ob der Kanton Jura über die gesetzlichen Grundlagen dazu verfügt, müsste abgeklärt werden.

Die Frage des Standortes kann erst nach der erfolgreichen Erarbeitung einer Strategie für die verselbständigten psychiatrischen Dienste im Berner Jura geklärt werden. Die möglichen Antworten sind abhängig vom Versorgungsraum, von den darin bereits vorhandenen Angeboten, von den Kooperationsbeziehungen mit den somatischen Spitälern und von weiteren Faktoren wie der Erreichbarkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Bedarfsgerechtigkeit.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat die Annahme dieser Motion in Form eines Postulats.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

**Präsidentin.** Nous passons à l'affaire n°24, motion de M. Zuber, «Pour une institution psychiatrique commune au canton du Jura et à la partie francophone du canton de Berne». M. Zuber transforme cette motion en postulat, est-ce que ce postulat est contesté? – Non, nous allons donc tout de suite passer au vote. Ceux acceptent ce postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

### **Abstimmung**

Der Grosse Rat beschliesst:

**Annahme als Postulat**

|           |     |
|-----------|-----|
| Ja        | 137 |
| Nein      | 0   |
| Enthalten | 3   |

**Präsidentin.** Vous avez accepté ce postulat.